

KOKES-Statistik 2024 / Beistandspersonen für Kinder*

Anzahl Kinder mit Beistandschaften oder Vormundschaften am 31.12.2024^{1,2} Darstellung nach Typ der eingesetzten Beistandsperson(en) und Kanton

Beistandspersonen ³	AG		Al		AR			sE BL		BS		GE⁴		GL		GI	GR LU		U	NE		NW		OW		SG		SH		SZ		TG		VD		ZG		ZH		Total⁵		
Private Beistandsperson	57	2%	2	3%	1	0%	87	1%	21	2%	7	1%	106	3%	4	2%	5	1%	18	1%	57	4%	0	0%	9	5%	39	1%	11	2%	17	3%	21	1%	177	6%	7	2%	48	1%	694	2%
Berufsbeistandsperson	3350	94%	67	93%	299	93%	6783	97%	693	51%	862	99%	3032	89%	204	89%	553	95%	1992	97%	1372	95%	115	92%	162	91%	2826	97%	465	98%	542	92%	1357	97%	1526	51%	275	87%	8120	95%	34595	91%
Fachbeistandsperson	177	5%	13	18%	42	13%	356	5%	690	51%	27	3%	594	17%	31	13%	70	12%	142	7%	22	2%	16	13%	19	11%	80	3%	70	15%	64	11%	60	4%	1263	43%	42	13%	424	9%	4202	11%
Total ⁴	3550		72		321		6995		1348		875		3401		230		580		2060		1449		125		179		2909		475		591		1404		2966		315		8275		38120	

* Download unter <www.kokes.ch> \rightarrow Dokumentation \rightarrow Statistik

¹ Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen können die Zahlen der KOKES-Statistik von einzelnen kantonsinternen Erhebungen abweichen.

² Ausgewiesen wird die Anzahl Kinder mit Beistandschaften oder Vormundschaften am 31.12.2023, jeweils in absoluten Zahlen (Spalte links) und in Prozent-Zahlen (Spalte rechts). Grundlage bilden alle Beistand-/Vormundschaften nach Art. 306.2, 308, 325, 327a, 544.1bis, 314abis ZGB und 17/18 BG HAÜ. Kinder mit anderen Schutzmassnahmen als Beistand-/Vormundschaften oder fehlenden Angaben zu den Beistandspersonen werden nicht ausgewiesen.

³ **Mehrfachnennungen** sind möglich: Da für die gleiche Person gleichzeitig mehrere Beistandspersonen eingesetzt werden können (z.B. eine private Beistandsperson für den Aufgabenbereich der medizinischen Behandlung und eine Berufsbeistandsperson für die Koordination des Helfernetzes), können die Detailzahlen nicht ohne Weiteres addiert werden resp. ergibt die Summe der Detailzahlen in der Regel mehr als die unter «Total» ausgewiesene Zahl (die Summe der Prozentzahlen ergibt daher meist über 100%). Pro Typ der Beistandsperson resp. beim Total werden die Mehrfachnennungen ausgeschlossen und die betreffende Person nur einmal gezählt. Wenn z.B. für eine Person eine privaten Beistandspersonen und den Berufsbeistandspersonen, im Total wird der Fall aber nur einmal gezählt. Wenn für eine Person hingegen zwei private Beistandspersonen eingesetzt sind (mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen), wird der Fall bei den privaten Beistandspersonen nur einmal gezählt.

⁴ GE: private Beistandsperson gemäss eigener Erhebung.

⁵ 20 Kantone (ohne FR, JU, SO, UR, TI, VS).

Begriffsverwendung/Definitionen

Private Beistandsperson: Privatpersonen, die aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung oder eines sozialen Engagements ein Mandat führen, wie z.B. Familienangehörige, Bekannte aus sozialem Umfeld oder Privatpersonen im Rahmen von Freiwilligenarbeit.

Berufsbeistandsperson: Fachpersonen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstellung (Berufsbeistandschaft, öffentlicher Sozialdienst oder ähnlicher Dienst) oder eines öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrags viele oder mehrere Mandate führen.

Fachbeistandsperson: Fachpersonen, die aufgrund ihres spezifischen Sachverstands für einzelne Mandate eingesetzt werden, wie z.B. Anwälte, Treuhänder, freiberuflich tätige Fachpersonen, etc.